

Die Flächen der Münchener Land- und Forstwirtschafts- sowie Gartenbaubetriebe

In weiten Bevölkerungskreisen wächst seit Jahren mehr und mehr das Bewußtsein für die Bedeutung der natürlichen Landschaft. Eine auf relativ engem Raume lebende Großstadtbevölkerung benötigt in besonderem Maße die Ausgleichsfunktion von Wäldern, landwirtschaftlichen Nutzflächen und Wasserflächen. Für die Naherholung, den Klimaschutz, die Luftqualität, die Vegetation und Tierwelt erfüllen diese Flächen neben den Grün- und sonstigen Freiflächen eine unverzichtbare Aufgabe. Es ist unbestritten, daß durch den Erhalt und die Pflege der „natürlichen“ Landschaft ein Beitrag zum ökologischen Gleichgewicht geleistet wird.

Einen hohen Stellenwert nimmt in diesem Zusammenhang jener Teil der natürlichen Landschaft ein, der land- und forstwirtschaftlich genutzt wird. Die Bedeutung dieser Flächen ist deshalb so groß, weil sie bei den Grün- und Freiflächen das größte Kontingent stellen.

Die Amtliche Statistik erfaßt jährlich kraft Bundesgesetz (Gesetz über Bodennutzungs- und Ernteerhebung vom 21. August 1978 – BGBl. I S. 1509) die selbstbewirtschafteten Flächen von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben und Gärtnereien. Diese bundeseinheitliche Erhebung wird nach dem *Betriebsprinzip* vorgenommen. *Betriebsprinzip besagt, daß die Flächen eines Betriebes ohne Rücksicht auf deren tatsächliche Lage der regionalen Einheit zugeordnet werden, in der sich der Betriebssitz befindet.* Die Flächendaten aus der alljährlich auch in München durchzuführenden Amtlichen Bodennutzungshaupterhebung beinhalten somit nicht nur die innerhalb der Stadtgrenze gelegenen selbstbewirtschafteten Flächen, sondern auch die von den Münchener Betrieben selbstbewirtschafteten Flächen außerhalb des Burgfriedens. Das heißt, allein mit den aus dieser Erhebung zu gewinnenden Daten ist nicht festzustellen, wieviel der erfaßten land- und forstwirtschaftlichen Flächen im Stadtgebiet liegen. Diese mit Vorteilen für den Agrarsektor verbundene Art der Flächenzuordnung wirkt sich auf Planungsmaßnahmen negativ aus.

Aus vorstehenden Gründen wurde von der Landeshauptstadt München mit der im Jahre 1981 durchgeführten Amtlichen Bodennutzungshaupterhebung eine auf das *Belegenheitsprinzip* ausgerichtete Zusatzerhebung veranlaßt. *Die Flächen waren also derjenigen regionalen Einheit, in der sie tatsächlich liegen, zuzuordnen.* Ein eigens für München konzipierter Fragebogen war hierfür Voraussetzung. Befragt wurden die einschlägigen Münchener Betriebe unter anderem nach der Lage der Flächen innerhalb des Stadtgebietes (nach Stadtbezirken) und nach der Lage ihrer Flächen außerhalb des Stadtgebietes (nach Gemeinden). Insgesamt gaben 469 Betriebe mit Sitz in München die auf freiwilliger Basis erbetenen Angaben. Im einzelnen handelte es sich um

- 183 Landwirtschaftsbetriebe,
- 180 Gartenbaubetriebe,
- 48 Forstwirtschaftsbetriebe,
- 42 Land- und Forstwirtschaftsbetriebe und
- 16 sonstige Betriebe, einschließlich Betriebe der Öffentlichen Hand.

Zur Vervollständigung der aus dieser Zusatzerhebung gewonnenen Flächendaten war es erforderlich, auch die innerhalb Münchens liegenden landwirtschaftlichen Flächen von Betrieben mit Sitz in anderen Gemeinden, sogenannten ausmärkischen Betrieben, zu erfassen. Um dies möglichst vollständig zu gewährleisten, wurden die an München angrenzenden 22 Gemeinden ausgewählt. Sie wurden gebeten, bei der Durchführung der Amtlichen Bodennutzungshaupterhebung ihren zuständigen Erheber anzuweisen, die Land- und Forstwirte sowie die Gärtner der Gemeinde zu bitten, ihre Landwirtschaftsflächen,

sofern sie im **Gemeindegebiet München** liegen, unter Zuhilfenahme einer beigelegten Karte, nach Stadtbezirken verortet, in vorbereitete Listen einzutragen. Fehlanzeige meldeten 10 Gemeindeverwaltungen. In 12 Gemeinden sind Betriebe ansässig, die auch in München Flächen bewirtschaften.

Nicht befragt wurden die Kleinbetriebe mit weniger als 1 ha selbstbewirtschafteter Betriebsfläche. Die Resultate dieser Erhebung sind daher nur bedingt mit an anderer Stelle veröffentlichten Daten über Land- und Forstwirtschaftsflächen vergleichbar. Trotz dieses vom amtlichen Erhebungsmodus herkommenden Mankos kann davon ausgegangen werden, daß der Hauptzweck dieser Zusatzerhebung, nämlich die Landwirtschaftsflächen Münchens nach Stadtbezirken aggregiert zu erhalten, hinreichend erfüllt wurde.

Tabelle 1 zeigt auf, daß es im Jahre 1981, nach den erhaltenen Angaben, innerhalb des Burgfriedens von München 7 296,42 ha Land- und Forstwirtschaftsflächen gab. Von dieser Gesamtfläche bewirtschafteten die ausmärkischen Betriebe 347,91 ha, die Münchener Betriebe 6 948,51 ha. Demnach sind weniger als 5% der land- und forstwirtschaftlichen Freiflächen innerhalb der Stadtgrenze nicht im Besitz von Münchener Betrieben. Rein landwirtschaftlich nutzten die ansässigen Betriebe 5 029,88 ha oder 72,4%. Es handelt sich hierbei um Acker- und Gartenland, Obstanlagen, Baumschulen, Wiesen, Weiden, Hutungen etc. An Waldflächen, Forsten und Holzungen wurden bei dieser Erhebung 1 006,60 ha ermittelt, das sind 14,5%. An sonstigen Flächen – unter diesem Begriff sind die nicht mehr genutzten landwirtschaftlichen Flächen, Gewässer, unkultivierte Moorflächen, Öd- und Unland, Gebäude- und Hofflächen sowie Wegeland zusammengefaßt – waren 912,03 ha, also 13,1% feststellbar.

Die räumliche Verteilung der zur natürlichen Landschaft zählenden Flächen über das Münchener Stadtgebiet ist überraschend breit gestreut. Von den insgesamt 37 Münchener Stadtbezirken verfügen immerhin 26 Bezirke über mehr oder minder große Land- und Forstwirtschafts- bzw. Gartenbauflächen. Mit insgesamt 1 371,05 ha steht der 33. Stadtbezirk „Feldmoching-Hasenberg“ an der Spitze. Ihm folgen Aubing (39. Stadtbezirk) und Lochhausen-Langwied (40. Stadtbezirk) mit 1 101,94 bzw. 775,17 ha. Daß Bogenhausen (29. Stadtbezirk) mit 751,38 ha Rang 4 einnimmt, läßt aufmerken. Gleiches gilt wohl für den mit 603,91 ha ranglich folgenden 22. Stadtbezirk „Schwabing-Freimann“. Bei Betrachtung einer Stadtkarte wird dies jedoch unschwer erklärbar, gehen doch beide Bezirke fast von der Innenstadt bis an den Stadtrand. Die für den 22. Stadtbezirk ausgewiesenen Flächen beinhalten allerdings auch einen Anteil aus den Grünflächen des Englischen Gartens. Diese Aussage gilt verstärkt mit für den 13. Stadtbezirk „Lehel“. Die in der entsprechenden Zeile der Tabelle 1 ausgewiesenen 123,43 ha „sonstige Flächen“ sind ausschließlich die in diesem Stadtbezirk liegenden Anteilsflächen dieser Grünoase. Beim Stadtbezirk 23 „Neuhausen-Nymphenburg“ muß der Betrachter der Tabelle ebenfalls bedenken, daß in den „sonstigen Flächen“ von 150,64 ha rund 143 ha des Schloßparks Nymphenburg mit enthalten sind. Ursache hierfür ist, daß die Verwaltung Englischer Garten wie auch die Schloß-Gartenverwaltung Eigentümer selbstbewirtschafteter, landwirtschaftlich genutzter Flächen sind, also zu den landwirtschaftlichen Betrieben Münchens zählen und daher aus methodischen Gründen bei Erhebungen dieser Art mit zu erfassen sind. Die im 5. Stadtbezirk ausgewiesenen 0,45 ha sind keine Landwirtschaftsfläche im eigentlichen Sinne, sondern ebenfalls aus erhebungstechnischen Gründen hier erscheinende reine Gebäude- und Hofflächen. Ebenso verhält es sich bei den für den 14. Stadtbezirk ausgewiesenen 0,27 ha. Die 0,58 ha selbstbewirtschaftete Fläche des 6. Stadtbezirks, davon 0,20 ha tatsächlich landwirtschaftlich genutzt, sind Flächen einer Klostersgärtnerei. Für den 25. Stadtbezirk wurde mit 0,11 ha oder, anders ausgedrückt, mit 1 100 qm die kleinste Landwirtschaftsfläche registriert. Rund 1 000 qm nutzt hier ein Kleingärtner für den Gartenbau.

Land- und Forstwirtschafts- sowie Gartenbauflächen in München nach Stadtbezirken
(Stand: 1981)

Tabelle 1

Stadtbezirk*)	Land- und Forstwirtschafts- sowie Gartenbauflächen insgesamt in ha	davon							
		bewirtschaftet von aus-märkischen Betrieben	bewirtschaftet von Münchener Betrieben	davon					
				landwirtschaftlich genutzte Flächen (einschl. Gartenbau)		Waldflächen, Forsten und Holzungen		sonstige Flächen	
				absolut	%	absolut	%	absolut	%
5 Maxvorstadt-Universität	0,45	-	0,45	-	-	-	-	0,45	100,0
6 Maxvorstadt-Königsplatz	0,58	-	0,58	0,20	34,5	-	-	0,38	65,5
13 Lehel	123,73	-	123,73	0,30	0,2	-	-	123,43	99,8
14 Haidhausen	0,27	-	0,27	-	-	-	-	0,27	100,0
17 Obergiesing	21,05	-	21,05	3,82	18,1	3,26	15,5	13,97	66,4
18 Untergiesing-Harlaching	22,46	-	22,46	16,67	74,2	4,15	18,5	1,64	7,3
19 Sendling	3,66	-	3,66	0,87	23,8	-	-	2,79	76,2
22 Schwabing-Freimann	603,91	-	603,91	194,52	32,2	181,95	30,1	227,44	37,7
23 Neuhausen-Nymphenburg	182,33	-	182,33	30,29	16,6	1,40	0,8	150,64	82,6
24 Thalk.-O'sendl.-Forstern.-Fürstern.	120,94	10,64	110,30	64,48	58,5	38,65	35,0	7,17	6,5
25 Laim	0,11	-	0,11	0,10	90,9	-	-	0,01	9,1
27 Milbertshofen-Hart	175,23	-	175,23	60,17	34,3	112,60	64,3	2,46	1,4
28 Neuhausen-Moosach	144,21	-	144,21	85,44	59,2	-	-	58,77	40,8
29 Bogenhausen	751,38	55,47	695,91	661,28	95,0	14,30	2,1	20,33	2,9
30 Ramersdorf-Perlach	346,56	35,78	310,78	200,78	64,6	88,30	28,4	21,70	7,0
31 Berg am Laim	32,58	-	32,58	24,52	75,3	-	-	8,06	24,7
32 Trudering	497,68	93,52	404,16	220,28	54,5	89,57	22,2	94,31	23,3
33 Feldmoching-Hasenberg	1 371,05	6,78	1 364,27	1 224,44	89,8	83,26	6,1	56,57	4,1
34 Waldfriedhofviertel	6,87	-	6,87	5,10	74,2	-	-	1,77	25,8
35 Pasing	79,10	4,17	74,93	69,30	92,5	-	-	5,63	7,5
36 Solln	122,06	23,07	98,99	70,69	71,4	24,26	24,5	4,04	4,1
37 Obermenzing	185,41	2,00	183,41	157,48	85,9	-	-	25,93	14,1
38 Allach-Untermenzing	549,54	2,89	546,65	419,99	76,8	107,88	19,7	18,78	3,5
39 Aubing	1 101,94	80,94	1 021,00	753,66	73,8	225,89	22,1	41,45	4,1
40 Lochhausen-Langwied	775,17	32,65	742,52	715,78	96,4	3,81	0,5	22,93	3,1
41 Hadern	78,15	-	78,15	49,72	63,6	27,32	35,0	1,11	1,4
München zusammen	7 296,42	347,91	6 948,51	5 029,88	72,4	1 006,60	14,5	912,03	13,1

*) Stadtbezirke ohne Land- und Forstwirtschafts- sowie Gartenbauflächen sind nicht aufgeführt.

**Land- und Forstwirtschafts- sowie Gartenbauflächen Münchener Betriebe
außerhalb des Stadtgebietes nach Landkreisen und Gemeinden**

(Stand: 1981)

Tabelle 2

Landkreis bzw. Gemeinde	Selbstbewirtschaftete Flächen insgesamt in ha	davon					
		landwirtschaftlich genutzte Flächen (einschl. Gartenbau)		Waldflächen, Forsten und Holzungen		sonstige Flächen	
		absolut	%	absolut	%	absolut	%
Bad Tölz-Wolfratshausen	9,19	-	-	5,27	57,3	3,92	42,7
Egling	9,19	-	-	5,27	57,3	3,92	42,7
Dachau	411,00	395,30	96,2	6,32	1,5	9,38	2,3
Bergkirchen	57,39	46,40	80,8	5,44	9,5	5,55	9,7
Dachau, GKSt.	57,15	54,66	95,6	-	-	2,49	4,4
Karlsfeld	258,51	256,29	99,1	0,88	0,4	1,34	0,5
Markt Indersdorf	11,00	11,00	100,0	-	-	-	-
Pfaffenhofen a. d. Glonn	26,95	26,95	100,0	-	-	-	-
Ebersberg	250,17	176,97	70,7	71,20	28,5	2,00	0,8
Kirchseon	10,54	-	-	10,54	100,0	-	-
Moosach	108,87	48,21	44,3	58,66	53,9	2,00	1,8
Vaterstetten	116,82	114,82	98,3	2,00	1,7	-	-
Pliening	13,94	13,94	100,0	-	-	-	-
Erding	9,14	9,00	98,5	-	-	0,14	1,5
Moosinning	1,00	1,00	100,0	-	-	-	-
Neuching	8,14	8,00	98,3	-	-	0,14	1,7
Freising	207,65	196,60	94,7	3,86	1,9	7,19	3,4
Hallbergmoos	201,59	194,40	96,4	-	-	7,19	3,6
Neufahrn bei Freising	1,20	1,20	100,0	-	-	-	-
Zolling	4,86	1,00	20,6	3,86	79,4	-	-
Fürstenfeldbruck	418,69	268,09	64,0	138,26	33,0	12,34	3,0
Alling	85,87	79,95	93,1	5,92	6,9	-	-
Emmering	0,69	-	-	0,69	100,0	-	-
Fürstenfeldbruck, St.	13,22	8,60	65,1	4,62	34,9	-	-
Germering	214,56	91,22	42,5	121,80	56,8	1,54	0,7
Gröbenzell	48,74	47,26	97,0	-	-	1,48	3,0
Landsberied	31,32	31,00	99,0	-	-	0,32	1,0
Mittelstetten	6,90	6,90	100,0	-	-	-	-
Olching	14,11	3,16	22,4	1,95	13,8	9,00	63,8
Puchheim	3,28	-	-	3,28	100,0	-	-
Landsberg am Lech	4,67	3,17	67,9	1,06	22,7	0,44	9,4
Dießen am Ammersee	4,67	3,17	67,9	1,06	22,7	0,44	9,4
Miesbach	26,49	-	-	26,35	99,5	0,14	0,5
Hausham	2,23	-	-	2,23	100,0	-	-
Holzkirchen	24,12	-	-	24,12	100,0	-	-
Kreuth	0,14	-	-	-	-	0,14	100,0
Mühldorf am Inn	34,75	32,10	92,4	-	-	2,65	7,6
Buchbach	30,66	28,01	91,4	-	-	2,65	8,6
Heldenstein	4,09	4,09	100,0	-	-	-	-
Landkreis München¹⁾	2 420,90	201,67	8,3	2 154,51	89,0	64,72	2,7
Aschheim	18,45	18,32	99,3	0,13	0,7	-	-
Baierbrunn	5,03	-	-	5,03	100,0	-	-
Brunnthal	36,15	-	-	36,15	100,0	-	-
Garching bei München	376,61	70,10	18,6	287,67	76,4	18,84	5,0
Gräfelfing	78,17	30,25	38,7	44,47	56,9	3,45	4,4
Grasbrunn	30,94	6,39	20,6	24,40	78,9	0,15	0,5
Grünwald ¹⁾	158,82	-	-	157,34	99,1	1,48	0,9
Höhenkirchen	27,25	-	-	26,59	97,6	0,66	2,4

Landkreis bzw. Gemeinde	Selbstbewirtschaftete Flächen insgesamt in ha	davon					
		landwirtschaftlich genutzte Flächen (einschl. Gartenbau)		Waldflächen, Forsten und Holzungen		sonstige Flächen	
		absolut	%	absolut	%	absolut	%
Hohenbrunn	24,80	0,50	2,0	24,30	98,0	-	-
Ismaning	283,54	0,93	0,3	273,11	96,3	9,50	3,4
Neuried	5,97	-	-	5,97	100,0	-	-
Oberhaching	51,10	-	-	48,99	95,9	2,11	4,1
Oberschleißheim	864,43	25,39	2,9	818,05	94,7	20,99	2,4
Planegg	11,73	11,38	97,0	0,28	2,4	0,07	0,6
Pullach im Isartal	170,07	13,62	8,0	153,95	90,5	2,50	1,5
Putzbrunn	18,88	-	-	18,88	100,0	-	-
Sauerlach	44,32	-	-	44,32	100,0	-	-
Schäftlarn	64,11	-	-	64,11	100,0	-	-
Straßlach	86,31	-	-	86,31	100,0	-	-
Taufkirchen	41,22	10,00	24,3	31,22	75,7	-	-
Neubiberg	7,03	7,03	100,0	-	-	-	-
Unterföhring	11,00	7,76	70,5	3,24	29,5	-	-
Unterhaching	4,97	-	-	-	-	4,97	100,0
Rosenheim	3,00	-	-	3,00	100,0	-	-
Bernau am Chiemsee	3,00	-	-	3,00	100,0	-	-
Starnberg	608,51	157,41	25,9	409,68	67,3	41,42	6,8
Berg	67,32	-	-	62,46	92,8	4,86	7,2
Gauting	67,83	67,45	99,4	-	-	0,38	0,6
Gilching	106,67	89,36	83,8	17,31	16,2	-	-
Krailling	1,30	0,60	46,2	-	-	0,70	53,8
Pöcking	3,54	-	-	3,54	100,0	-	-
Starnberg, St.	361,85	-	-	326,37	90,2	35,48	9,8
Traunstein	8,62	-	-	3,00	34,8	5,62	65,2
Schnaitsee	3,00	-	-	3,00	100,0	-	-
Siegsdorf	5,62	-	-	-	-	5,62	100,0
Weilheim-Schongau	1,66	-	-	1,66	100,0	-	-
Hohenpeißenberg	1,66	-	-	1,66	100,0	-	-
Augsburg	2,30	-	-	-	-	2,30	100,0
Augsburg, St.	2,30	-	-	-	-	2,30	100,0
Friedberg-Aichach	9,22	8,22	89,2	1,00	10,8	-	-
Friedberg, St.	1,00	-	-	1,00	100,0	-	-
Ried	8,22	8,22	100,0	-	-	-	-
Ostallgäu	9,11	-	-	9,11	100,0	-	-
Biessenhofen	4,63	-	-	4,63	100,0	-	-
Mauerstetten	4,48	-	-	4,48	100,0	-	-
Unterallgäu	0,52	0,52	100,0	-	-	-	-
Türkheim, M.	0,52	0,52	100,0	-	-	-	-
Forsten	6 765,00	12,00	0,2	6 732,41	99,5	20,59	0,3
Forstenrieder Park	3 578,38	-	-	3 577,24	99,9	1,14	0,1
Grünwalder Forst ²⁾	1 852,55	12,00	0,7	1 829,35	98,7	11,20	0,6
Perlacher Forst	1 334,07	-	-	1 325,82	99,4	8,25	0,6
Land Baden-Württemberg	6,12	-	-	6,12	100,0	-	-
Zusammen	11 206,71	1 461,05	13,1	9 572,81	85,4	172,85	1,5

1) Ohne Anteil Grünwalder Forst „gemeindefrei“. - 2) Ohne Anteil Gemeinde Grünwald.

Die Abbildung 1 (Seite 191) soll dem Betrachter einerseits die Lage der einzelnen Stadtbezirke innerhalb des Burgfriedens von München in Erinnerung rufen, andererseits die Verteilung von Land- und Forstwirtschaftsflächen in den Aggregaten „Stadtbezirk“ nach ausgesuchten Größenkategorien auf einen Blick vermitteln. Klar ersichtlich ist aus dieser Grafik, daß ein Gürtel von mehr als 200 ha land- und forstwirtschaftlicher Fläche pro Stadtbezirk von Aubing (Bez. 39) im Westen über Feldmoching-Hasenberg (Bez. 33) im Norden bis Ramersdorf-Perlach (Bez. 30) im Südosten durch insgesamt acht Randbezirke zieht. Nur in Milbertshofen-Hart (Bez. 27) wurde diese Größenordnung nicht erreicht. Hier wurden bis zur Stadtgrenze „nur“ 175,23 ha Land- und Forstwirtschaftsflächen von den Befragten ermittelt.

Der Löwenanteil der von den Münchener Betrieben selbstbewirtschafteten Land- und Forstwirtschaftsflächen kann naturgemäß nicht innerhalb der relativ engen Grenzen unserer Großstadt zu finden sein. Wie Tabelle 2 aufzeigt, liegen in anderen Gemeinden insgesamt 11 206,71 ha, also mehr als 112 qkm Land- und Forstwirtschaftsflächen, die von Betrieben mit Sitz in München bewirtschaftet werden. Es sind 70 Gemeinden, verteilt auf 19 Landkreise, in denen die „Ausmärker aus München“ land- bzw. forstwirtschaftlich in Erscheinung treten. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche wurde mit 1 461,05 ha erhoben. 9 572,81 ha sind Waldflächen, Forsten und Holzungen. Sie sind bis auf rund 150 ha Eigentum der Öffentlichen Hand. Allein die keinem Gemeindegebiet zugeordneten, also die sogenannten gemeindefreien Staatsforsten Forstenrieder Park, Grünwalder Forst (ohne Anteil der Gemeinde Grünwald) und Perlacher Forst haben zusammen eine Fläche von insgesamt 6 765 ha. An „sonstigen Flächen“ (Definition siehe oben) wurden 172,85 ha festgestellt. Auffallend ist, daß nicht nur in den Gemeinden und Landkreisen um München, sondern auch in weit abgelegenen Orten selbstbewirtschaftete Flächen der Münchener Betriebe liegen. Sogar außerhalb Bayerns, nämlich im Land Baden-Württemberg ist „ein Münchener“ Eigentümer von 6,12 ha forstwirtschaftlichem Grund, den er selbst bewirtschaftet. Vermutlich handelt es sich um einen ererbten und nicht um einen wegen seiner Lage erworbenen Waldbesitz.

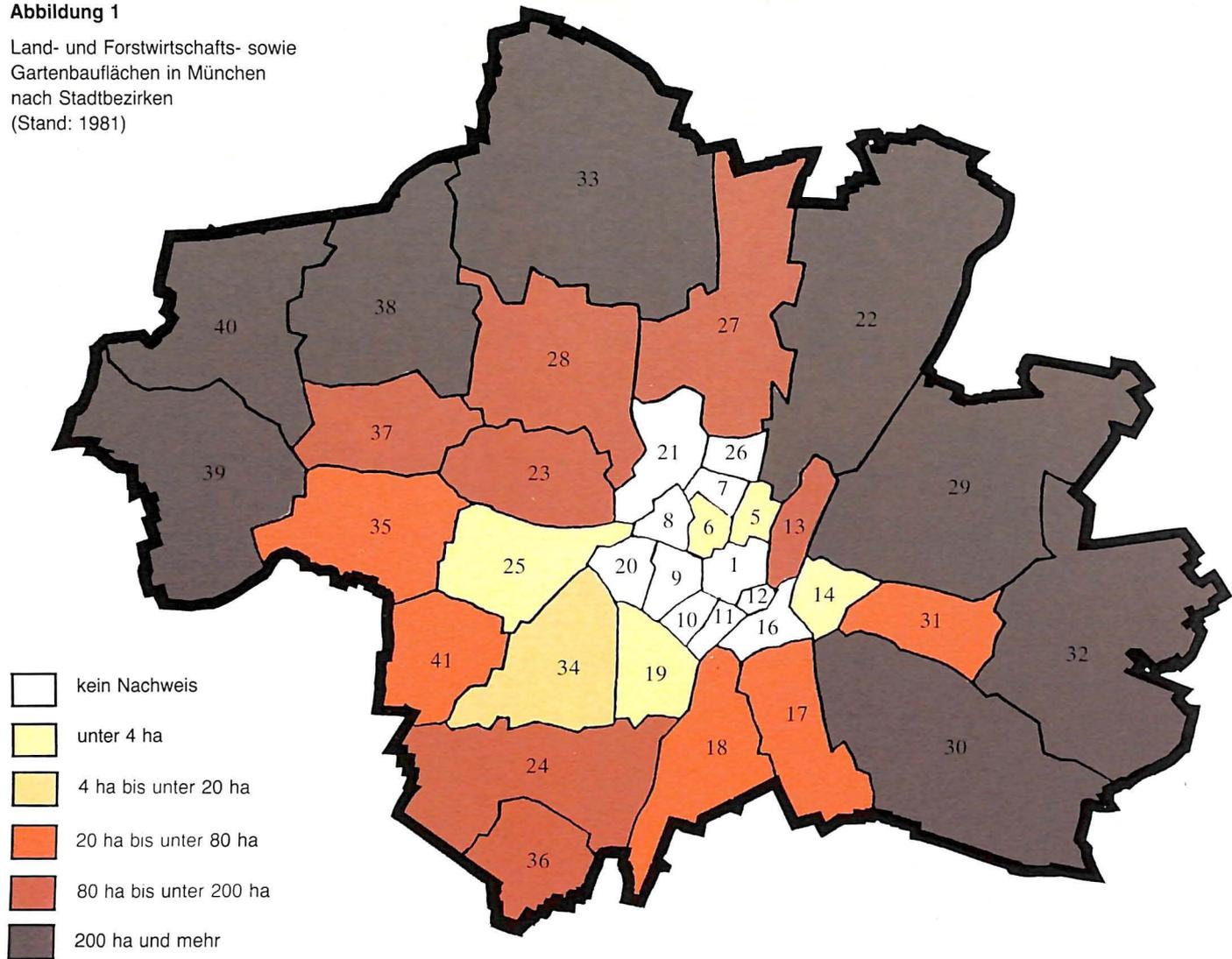
Die Abbildung 2 (nach Seite 192) liefert dem Betrachter einen Überblick über die Lage dieser Flächen nach Gemeinden und bietet durch die farblich getroffenen Abstufungen nach Größenkategorien auch das Ausmaß der in der jeweiligen Gemeinde liegenden Fläche. Grundsätzlich gesehen muß festgestellt werden, daß die land- und forstwirtschaftlichen Flächen, die von Münchener Betrieben außerhalb der Stadtgrenze bewirtschaftet werden, weitaus überwiegend in den um die Stadt sich gruppierenden Gemeinden liegen. Dies geht bereits aus Tabelle 2 klar hervor.

In Tabelle 3 sind die innerhalb der Planungsregion 14 (ohne Stadt München) gelegenen Flächen zusammengefaßt. Die hiesigen Betriebe bewirtschaften von ihren außerhalb Münchens gelegenen Flächen 11 095,73 ha innerhalb dieser Region. Lediglich 110,98 ha befinden sich außerhalb dieses räumlichen Umgriffs. Die größte Fläche nehmen Wälder, Forsten und Holzungen mit 9 517,30 ha ein. Der Landwirtschaft stehen 1 420,21 ha zur Verfügung.

Neben diesen vorwiegend flächenbezogenen Ergebnissen erbrachte diese Erhebung weitere Erkenntnisse. Zunächst einige Daten zu den Eigentumsverhältnissen: Von den befragten 469 Münchener Land- und Forstwirtschaftsbetrieben sowie Gartenbaubetrieben hatten 424 Betriebe 16 917 ha Eigentumsfläche, das sind 93,2% aller selbstbewirtschafteten Flächen. Eigen- und zusätzlich Pachtflächen hatten 218 Betriebe, das sind 46,5%; 45 Betriebe, das sind 9,6%, hatten keinen Quadratmeter im Eigentum, sie bewirtschafteten ausschließlich gepachtetes Land. Zusammen hatten diese 263 Betriebe eine Fläche von 2 698 ha angepachtet. 105 Betriebe oder 22,4% hatten Flächen verpachtet, und zwar 1 460 ha.

Abbildung 1

Land- und Forstwirtschafts- sowie
Gartenbauflächen in München
nach Stadtbezirken
(Stand: 1981)



Insgesamt bewirtschafteten die Münchener Betriebe 18 155 ha, wie die Addition der Eigentums- und Pachtflächen, abzüglich der verpachteten Flächen, ergibt. Rund 6 948 ha, das sind 38,3%, lagen hiervon in München (siehe Tabelle 1). Etwa 11 207 ha oder anders ausgedrückt, 61,7% lagen außerhalb (siehe Tabelle 2). Die 105 Betriebe, die Flächen verpachtet hatten, waren Eigentümer von zusammen 13 801 ha, das sind 81,6% der 16 917 ha Eigentumsflächen. Statistisch gesehen hatte somit jeder dieser Betriebe eine durchschnittliche Eigenfläche von 131,4 ha. Die verbleibenden 3 116 ha Eigenfläche teilten sich 319 Betriebe. Ihr Eigentumsanteil lag im Mittel bei 9,8 ha.

Land- und Forstwirtschafts- sowie Gartenbauflächen Münchener Betriebe außerhalb des Stadtgebietes nach Pl.-Reg. 14 und übrige

(Stand: 1981)

Tabelle 3

Bezeichnung	Selbstbewirtschaftete Flächen insgesamt in ha		davon			
			Planungsregion 14 ¹⁾ ohne Stadt München		übrige	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Landwirtschaftlich genutzte Flächen (einschl. Gartenbau)	1 461,05	100,0	1 420,21	97,2	40,84	2,8
Waldflächen, Forsten und Holzungen	9 572,81	100,0	9 517,30	99,4	55,51	0,6
Sonstige Flächen ²⁾	172,85	100,0	158,22	91,5	14,63	8,5
Zusammen	11 206,71	100,0	11 095,73	99,0	110,98	1,0

¹⁾ Das sind die 8 Landkreise Dachau, Ebersberg, Erding, Freising, Fürstentfeldbruck, Landsberg a. L., München und Starnberg. - ²⁾ Nicht mehr genutzte landwirtschaftliche Flächen, Gewässer, unkultivierte Moorflächen, Öd- und Unland, Gebäude- und Hofflächen sowie Wegeland.

Die Frage, ob eine Betriebsaufgabe in absehbarer Zeit (etwa in den nächsten fünf Jahren) beabsichtigt sei, beantworteten 411 Betriebe mit Nein, 47 der Befragten bejahten dies, 11 gaben hierauf keine Antwort. Als häufigster Grund für die beabsichtigte Betriebsaufgabe nannten 14 gesundheitliche Gründe. Von den Befragten wollten 12 wegen fehlender Rentabilität aufgeben, acht aus Altersgründen bzw. wegen fehlender Nachfolge, zwei wegen günstiger Verkaufsmöglichkeit, drei aus sonstigen Gründen, acht gaben keinen Grund an. Von den „Aufgebern“ hatten 19 vor, ihre Flächen zu verpachten, sechs strebten einen Verkauf an, acht waren Pächter, die beabsichtigten, diese Flächen an die Eigentümer zurückzugeben, vier hatten vor, die Flächen vorerst ungenutzt zu lassen, je ein Fall sollte durch Übergabe an den Sohn bzw. Umwandlung in eine Grünanlage eine sinnvolle Regelung finden, acht blieben die Antwort schuldig. Die Frage nach der Tätigkeit im Anschluß an die Betriebsaufgabe beantworteten 19 mit „in Rente gehen“, 14 mit „nichtlandwirtschaftliche Tätigkeit ausüben“, zwei mit „Privatisieren“, einer mit „Neugründung an anderer Stelle“, 11 nannten andere Gründe bzw. gaben keine Antwort.

Veränderungen hinsichtlich der Größe ihres Betriebes hatten nur sieben der Befragten vor. Davon wollten vier vergrößern und drei verkleinern. In sieben Fällen wurde diese Frage nicht beantwortet. Die überwiegende Mehrheit, nämlich 408, das sind 87,0% der Befragten, gaben an, ihren Betrieb wie bisher weiterführen zu wollen. Dies bedeutet, dieser Kreis beabsichtigt weder aufzugeben, noch den Betrieb flächenbezogen zu verändern.

Die Frage „Haben Sie vor, ihre landwirtschaftliche Fläche und/oder Ihr(e) Betriebsgebäude oder Teile davon für Freizeiteinrichtungen zur Verfügung zu stellen (z. B. für Tennisplätze,

Reitsport etc.) oder machen Sie dies bereits?“ beantworteten 444 oder 94,7% der Befragten mit einem klaren „Nein“. Flächen für Heimgärten zur Verfügung zu stellen bzw. dies zu wollen gaben sechs an, einer hatte vor, Gebäude dem Reitsport zu widmen und Flächen für Langläufer bereitzustellen, ein weiterer bejahte die Frage ebenfalls und vermerkte global „Naherholung“. Die Antwort blieben 17 Betriebe schuldig.

Durch Naherholungssuchende fühlten sich 373 der Land- und Forstwirte bzw. Gärtner nicht in ihrer Tätigkeit beeinträchtigt. Nur 18,6%, das sind 87 der Befragten, bejahten eine Beeinträchtigung und neun gaben hierauf keine Antwort.

Dipl.-Verwaltungswirt (FH) Wolfgang Richter